

Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Dranske

Sitzungstermin:	Donnerstag, 10.03.2022
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:50 Uhr
Ort, Raum:	der ehem. Grundschule "Aula", 18556 Dranske

Anwesend

Vorsitz
Michael Heese

Mitglieder
Lothar Dippe
Birgit Harder
David Marzahn
Mario Petermann
Thomas Petzold

Protokollant
Kathrin Zacher

Abwesend

Mitglieder
Rita John

entschuldigt

Gäste:

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungen zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.01.2022
- 4 Beratung und Beschlussfolge
 - 4.1 Beschluss über die Billigung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes "Nonnevitz II" für den Bereich der Gebäude des ehemaligen Fleischkombinates Berlin in Nonnevitz 019.07.258/22
 - 4.2 Beschluss über die Billigung des Vorentwurfes der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der verfallenen Gebäude des ehemaligen Fleischkombinates Berlin in Nonnevitz sowie die im Umkreis bestehenden Ferienhäuser. 019.07.259/22
 - 4.3 Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf der 1. Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 "Bootslager" in Dranske 019.07.260/22
- 5 Mitteilungen und Fragen der Gemeindevertretung
- 6 Schließen der Sitzung

nicht öffentlicher Teil

- 7 Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung
- 8 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.01.2022
- 9 Mitteilungen und Fragen der Gemeindevertretung
- 10 Schließen der Sitzung

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 6 anwesenden Mitgliedern fest.

2 Änderungen zur Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung wird einstimmig ohne Enthaltung bestätigt.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.01.2022

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 20. Januar 2022 wird einstimmig ohne Enthaltungen genehmigt.

4 Beratung und Beschlussfolge

4.1 Beschluss über die Billigung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes "Nonnevitz II" für den Bereich der Gebäude des ehemaligen Fleischkombinates Berlin in Nonnevitz **019.07.258/22**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske hat am 24.9.2020 den Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit paralleler Flächennutzungsplanänderung für den Bereich der verfallenen Gebäude des ehemaligen Fleischkombinates Berlin in Nonnevitz gefasst (Beschluss-Nr. 019.07.107/20).

Am 27.4.2021 wurde ein städtebaulicher Vertrag über die Kostenübernahme mit den Eigentümern abgeschlossen (Beschluss-Nr. 019.07.142/21 vom 8.4.2021). Die Planung wurde am 10.5.2021 beauftragt.

Nunmehr liegt der Vorentwurf vor. Dieser ist von der Gemeinde zu billigen. Nach dem Billigungsbeschluss erfolgen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Es wird erklärt, dass im Bauausschuss und auch in der Gemeindevertretung eine 1-Geschossigkeit festgelegt wurde. Darauf sollte der Vorhabenträger auch hingewiesen werden. Im Vorentwurf sind aber 2-geschossige Gebäude vorgesehen. Zur Klärung:

1-geschossig:	1 Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss
2-geschossig:	2 Vollgeschosse mit ausgebautem Dachgeschoss

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den o. g. Beschluss zu billigen, mit folgender Änderung:

Im Vorentwurf ist die Geschossigkeit auf 1 Geschoss zu verringern, die GRZ ist von 0,4 auf 0,3 zu reduzieren

Beschlussvorschlag:

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 „Nonnevitz II“ und der Vorentwurf der Begründung werden gebilligt.
2. Mit den Vorentwürfen des Planes sowie der Begründung sind nach § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und nach § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Behördenbeteiligung durch das Amt Nord-Rügen durchzuführen. Die Planung ist anzuzeigen.

Im Vorentwurf ist die Geschossigkeit auf 1 Geschoss zu verringern, die GRZ ist von 0,4 auf 0,3 zu reduzieren

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

4.2 Beschluss über die Billigung des Vorentwurfes der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der verfallenen Gebäude des ehemaligen Fleischkombinates Berlin in Nonnevitz sowie die im Umkreis bestehenden Ferienhäuser.

019.07.259/22

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske hat am 24.9.2020 den Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit paralleler Flächennutzungsplanänderung für den Bereich der verfallenen Gebäude des ehemaligen Fleischkombinates Berlin in Nonnevitz gefasst (Beschluss-Nr. 019.07.107/20).

Am 27.4.2021 wurde ein städtebaulicher Vertrag über die Kostenübernahme mit den Eigentümern abgeschlossen (Beschluss-Nr. 019.07.142/21 vom 8.4.2021).

Die Planung wurde am 10.5.2021 beauftragt.

Nunmehr liegt der Vorentwurf für den Bereich der Gebäude des ehemaligen Fleischkombinates mit den umliegend bestehenden Ferienhäusern vor. Die Erweiterung des Geltungsbereiches auf die bestehenden Ferienhäuser ist auch aus Darstellungsgründen (M 1:25.000) erfolgt. Außerdem soll zeitnah für diesen Bereich ein weiterer vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden (Grundsatzbeschluss Nr. 019.07.136/21 vom 8.4.2021). Der Vorentwurf ist von der Gemeinde zu billigen. Nach dem Billigungsbeschluss erfolgen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Die Flächen sind momentan noch als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen, deshalb muss der Flächennutzungsplan geändert werden

Der Bauausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

1. Der Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 30 „Nonnevitz II“ mit den umgebenden bestehenden Ferienhäusern und der Vorentwurf der Begründung werden gebilligt.
2. Mit den Vorentwürfen des Planes sowie der Begründung sind nach § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und nach § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Behördenbeteiligung durch das Amt Nord-Rügen durchzuführen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

4.3 Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf der 1. Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 "Bootslager" in Dranske

019.07.260/22

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske hat am 8.4.2021 den Aufstellungsbeschluss Nr. 019.07.135/21 über die 1. Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 „Bootslager“ gefasst. Der Beschluss wurde vom 21.4.2021 bis 7.5.2021 ortsüblich bekannt gemacht. Am 26.7.2021 wurde ein städtebaulicher Vorvertrag zwischen Gemeinde und Vorhabenträger abgeschlossen, welcher die Kostenübernahme durch den Vorhabenträger regelt. Die Planung wurde am 10.8.2021 von der Gemeinde beauftragt.

Nunmehr liegt der erarbeitete Entwurf vor. Dieser ist durch die Gemeinde zu prüfen und zu billigen.

Nach der Billigung erfolgen die erforderlichen Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden.

Es gibt keine Fragen oder Hinweise.

Der Bauausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Beschluss:

1. Der Entwurf der 1. Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 „Bootslager“ und der Entwurf der Begründung werden gebilligt.
2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) i.V.m. § 3 Abs. 1 und 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden sind von der Auslegung zu benachrichtigen und gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Planung ist anzuzeigen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

5 Mitteilungen und Fragen der Gemeindevertretung

Frau Krausche erfragt, was aus der Idee einer kostenlosen ÖPNV-Nutzung über die Kurkarten geworden ist (Breege hat das bereits durchgeführt) – Gibt es neue Infos dazu?

Die Gemeinde Breege hat eine Vereinbarung mit dem ÖPNV getroffen, dass die Einwohner der Gemeinde und auch Kurkartenzahler kostenlos die Busse z. B. zum Kap Arkona, zur Schaabe nutzen können. Breege hat dafür wohl ca. 60.000,00 Euro aus der Kurabgabe aufgewendet. Die Auswertung vom Jahr 2021 liegt dem Amt Nord-Rügen vor. Herr Kuhn wird sich darüber Auskünfte einholen.

Herr Marzahn erklärt, dass sich auf der K2 von Lancken in Richtung Dranske ein großes Loch (Nähe Gulli/Fahrradhäuschen) befindet – Wer ist dafür zuständig? Herr Kuhn wird diese Information ins Amt Nord-Rügen zur Prüfung geben. Zuständig für die K2 ist die Straßenmeisterei.

Durch Herrn Petermann wird ebenfalls ein Schlagloch gemeldet – Einfahrt Dranske in Richtung Wittower Straße, hinter dem Ortseingangsschild rechts. Dafür ist die Gemeinde zuständig – Meldung an den Bauhof.

6 Schließen der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende beendet um 19:25 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

Michael Heese

Kathrin Zacher